



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung K 4/2020
(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-266
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Hans-Joerg Ossenkop
Durchwahl 0511 1241-202
E-Mail hansjoerg.ossenkop@evlka.de

Datum 10. März 2020
Aktenzeichen N-565-1.3/15

Fortschreibung des Aufgabenverzeichnisses für Kirchenämter

hier: Prüfung des Entwurfs durch fachlich versierte Mitarbeitende und Ehrenamtliche aus den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufgaben der Kirchenämter werden in einem Aufgabenverzeichnis beschrieben, dessen letzte Neufassung wir mit der Rundverfügung G 1/2018 veröffentlicht haben. An der Entstehung der Neufassung waren von den Kirchenkreisen benannte sogenannte „Fachlich Versierte“ beteiligt. Diese örtliche Kompetenz möchten wir bei der Evaluation und der Fortschreibung des Aufgabenverzeichnisses zum 01.01.2021 gern wieder einbeziehen.

Das Aufgabenverzeichnis umfasst folgende Arbeitsbereiche:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| A. Personalwesen | H. Kirchenbeitrag |
| B. Liegenschaften | I. Finanzplanung, Haushalt, Kasse |
| C. Hausverwaltung | J. Versicherungen |
| D. Bauverwaltung | K. Meldewesen |
| E. Verwaltung von Kindertagesstätten | L. IT und Systembetreuung |
| F. Friedhöfe | M. Leitungsaufgaben |
| G. Ortskirchensteuer/ Kirchgeld | |

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Änderung des § 2 b des Umsatzsteuergesetzes wird dem Aufgabenverzeichnis zukünftig auch eine wichtige Funktion bei der künftigen umsatzsteuerrechtlichen Bewertung von Verwaltungs- und Unterstützungsaufgaben der kirchlichen Körperschaften zukommen. Die darin aufgeführten Pflichtaufgaben der Kirchenämter sollen nur durch diese ausgeführt werden dürfen, so dass es nicht zu einer große-

.../2

ren Wettbewerbsverzerrung mit anderen potenziellen Anbietern derartiger Dienstleistungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes kommen kann.

Das Aufgabenverzeichnis dient zudem als Basis für das Stellenbemessungssystem für Kirchenämter. Eine Bemessung von Personalbedarfen für Kirchenämter aufgrund der von uns bereit gestellten landeskirchlichen Orientierungswerte bedingt nicht nur eine reine Festlegung der zu erledigenden Aufgaben, sondern auch der am Ende der Verwaltungshilfe stehende Dienstleistungen (z. B. Beschlussvorschlag, Niederschrift) und ggf. auch der Art und Weise der Aufgabenerledigung (z. B. Erfordernis einer Sitzungsteilnahme).

In einem 1. Verfahrensschritt der aktuell durchzuführenden Evaluation und Fortschreibung haben wir die Leitungen der Kirchenämter gebeten, Vorschläge für Ergänzungen und Aktualisierungen der im Aufgabenverzeichnis aufgeführten Aufgaben sowie zu ihrer Differenzierung in „**landeskirchliche Pflichtaufgaben**“ und „**örtliche Pflichtaufgaben**“ zu machen. Als landeskirchliche Pflichtaufgaben sind dabei diejenigen Aufgaben zu klassifizieren, die von den Kirchenämtern landeskirchenweit zu erledigen sind und für deren sachgerechte Erledigung die Rechtsträger eine entsprechende personelle Ausstattung der Verwaltungsstellen vorhalten müssen. Ergänzende örtliche Pflichtaufgaben können den Kirchenämtern bei Bedarf einheitlich für alle Kirchengemeinden eines Kirchenkreises übertragen werden. Die für ihre Erledigung notwendige Personalausstattung ist in den landeskirchlichen Orientierungswerten zur Stellenbemessung nicht berücksichtigt.

In einem anschließenden 2. Verfahrensschritt möchten wir die Entwürfe der Fortschreibungen jeweils separat für die oben bereits aufgelisteten einzelnen Aufgabenbereiche den **fachlich versierten Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen** aus den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur **Prüfung** und **Stellungnahme** zuleiten. Diese Einbeziehung örtlicher Kompetenz und praktischer Erfahrungen hat sich aus unserer Sicht bei der zum 01.01.2017 erfolgten Neufassung sehr bewährt.

Wünschenswert wäre es, wenn sich für die gesamte Landeskirche je Aufgabenbereich wiederum ca. vier bis fünf fachlich versierte Personen intensiver mit den Vorschlägen zur Aktualisierung der Aufgaben und deren Kategorisierung befassen könnten. Für diese Durchsicht ist der Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli 2020 vorgesehen.

Die Unterlagen können wir je nach Bedarf in Schriftform oder als elektronische Dokumente zur Verfügung stellen.

Wir möchten die Kirchenkreisvorstände deshalb bitten, zu prüfen, ob es in Ihren Kirchengemeinden oder anderen Bereichen des Kirchenkreises fachlich versierte Personen gibt, die zu einer Durchsicht und Stellungnahme zu den Fortschreibungsentwürfen für einzelne Aufgabenbereiche des Aufgabenverzeichnisses bereit sind. Eventuelle Rückfragen können mit dem jeweiligen örtlichen Kirchenamt oder unserem zuständigen Mitarbeiter Herrn Ossenkop (Hansjoerg.Ossenkop@evlka.de, 0511-1241-202) geklärt werden.

Sofern sich aus Ihrem Kirchenkreis interessierte Personen zur Mitwirkung bereit erklären, bitten wir uns diese bis möglichst **17. April 2020** mit dem beigefügten Bogen mitzuteilen. Bei mehreren Interessenten aus einem Kirchenkreis bitten wir, den Rückmeldebogen in der erforderlichen Anzahl zu kopieren.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchenämter)
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen